



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 24. August.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1486. (2) Nr. 18519.

### Circulars

des kais. königl. illyr. Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. August d. J. in der Serie 381 verlostten Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu  $3\frac{1}{2}$  und 4 Percent. — In Folge Anordnung des Finanz-Ministeriums vom 3. August d. J., 3. 3538, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circulare vom 14. November 1829, 3. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August d. J. in der Serie 381 verlostten Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, und zwar Nr. 25460 bis einschließlich Nr. 29665 zu  $3\frac{1}{2}$  Percent, dann Nr. 22 bis einschließlich Nr. 4064 zu 4 Percent nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit  $3\frac{1}{2}$  und mit 4 Percent in Convent-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1478. (9) Nr. 17048.

### Kundmachung.

Mit nachträglichen Bestimmungen hinsichtlich der Blechdicke der Dampfkessel. — Laut Eröffnung vom 14. Juli l. J., 3. 1456, ist das hohe Ministerium des Innern mit jenem der öffentlichen Arbeiten übereingekommen, in den Bestimmungen des mit dem Gubernial-Circular vom 2. November 1844, 3. 23176, bekannt gemachten hohen Hofkanzleidecretes vom 31. August 1844, 3. 37871, hinsichtlich der Blechdicke der Dampfkessel nachstehende Aenderung eintreten zu lassen: Die in der diesem Hofdecrete beigelegenen Tabelle enthaltene Bestimmung der Blechdicke hat zwar fortan auch für die Locomotiv-Kessel zu gelten, jedoch wird festgesetzt, daß sich die in der obersten horizontalen Columne stehenden Zahlen 2 bis 8 nicht auf die absolute Dampfspannung im Kessel, sondern auf die Anzahl der Atmosphären zu beziehen haben, welche der Dampf im Kessel über den Luftdruck erhalten soll, so zwar, daß, wenn jetzt in der Tabelle die entsprechende Blechdicke für eine Dampfspannung von 80 Pfund pr. Quadrat-zoll über den Luftdruck (welche Spannung etwas über 6 Atmosphären beträgt) in der mit der Zahl 7 überschriebenen vertikalen Columne aufgeführt werden muß, in Zukunft die nächstvorhergehende mit 6 überschriebene Columne hierzu anzuwenden wird, wodurch also z. B. für einen 31zölligen Kessel nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist, Bleche von 5, 9 oder nahe an 6 Linien Dicke nöthig sein werden, sondern dieselben mit 5, 1 stark, als genügend zu betrachten sind. — Welches nun im Nachhange des oben erwähnten Gubernial-Circulars zur allge-

meinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 8. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1489. (3) Nr. 18617.

### Gurrende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Leistung der Urbarialien und Zehente im Jahre 1848. — Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 3. d. M., 3. 2562/689, folgendes anheeröffnet: In dem allerhöchsten Patente vom 23. Mai d. J. ist die Bestimmung ausgesprochen, daß die aus dem Oberzenthume oder Zehentrechte entspringenden Leistung und Verpflichtungen der Grundbesitzer mit dem letzten December 1848, gegen eine angemessene, dem Unterthan und Zehentholden obliegende Entschädigung der Bezugsberechtigten aufzuheben haben. — Wenn die Verpflichteten sich im laufenden Jahre 1848 weigern, die Natural- und Arbeitsleistungen, oder andere für dieses Jahr entfallende Siebigkeiten abzustatten und dafür auch mit dem Berechtigten kein gütliches Ueberkommen im Sinne des 3. Punctes des erwähnten Patentes treffen, so versteht es sich von selbst, daß sie für das Jahr 1848 nachträglich jene Entschädigung zu leisten haben werden, welche nach dem im verfassungsmäßigen Wege zu verathenden Gesetze für die definitive Entschädigung für ein Jahr ausgesprochen worden wird. — Welches sonach zur allgemeinen Kenntniß und Benachung der Verpflichteten und Berechtigten bekannt gemacht wird. — Laibach am 11. August 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1500. (2) Nr. 27983 ad 18051.

### Nachricht.

Vom k. k. mährisch-schlesischen Gubernium. — Bei den Brünnener k. k. vereinten Versorgungs-Anstalten ist der Posten des Directors dieser Anstalten mit dem Jahrgelde von 1000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Dieser Director muß ein an einer inländischen Universität graduirter Doctor der Medicin seyn, und hat gleich Jenem bei denselben Anstalten zu Wien die Oberleitung dieser Anstalten instructionsgemäß in medicinisch-chirurgischer, dann wissenschaftlicher, öconomischer und disciplinärer Beziehung zu führen. — Bewerber um diesen Posten haben daher ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den Befähigungs-Diplomen, dem Zeugnisse über geleistete Spitaldienste in ärztlicher und administrativer Beziehung, nebst Kenntniß der böhmischen Sprache, ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und sich hierbei erworbenen Verdienste im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser k. k. Landesstelle bis 15. Sep-

tember d. J. einzubringen. — Brünn am 20. Juli 1848.

Ernst Egon Landgraf v. Fürstenberg,  
k. k. m. schl. Gubernial-Secretär.

3. 1512. (1) Nr. 18402.

### Verlautbarung.

(Wegen Wiederbesetzung des zweiten Johann Baptist Wagner'schen Handstipendiums.) — Es ist das zweite, von dem gewesenen Doctor der Medicin, Johann Baptist Wagner, im J. 1703 gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage von 100 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise mit des Stifters Better, Franz Wagner, in absteigender Linie nämlich des Stammes, bis zum 4. Grade Verwandte, in deren Ermangelung aber dürftige Bürgererbsöhne von Laibach, oder aus Krain gebürtige, dürftige studierende Jünglinge, welche die Gymnasialschulen mit gutem Erfolge bereits vollendet haben, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate zu Laibach, das Collationsrecht dem Benedictinerstifte Admont zu. — Diejenigen, welche sich um die Erlangung dieses Stipendiums bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Schutzpocken-Impfungs- und den Studienzeugnissen von den letzten beiden Semestern belegten Gesuche bis längstens 15. October d. J. bei dem k. k. steiermärkischen Gubernium zu überreichen. — Insbesondere aber haben jene Bewerber, die sich auf ihre Verwandtschaft mit den von dem Stifter benannten Personen berufen, auch einen mit den erforderlichen Taufzeugnissen versehenen Stammbaum beizubringen. — Vom k. k. steierm. Gubernium. Graz den 30. Juli 1848.

3. 1524. (1) Nr. 19462 ad 14469

### Kundmachung.

Das k. k. Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat sich, laut eines Erlasses vom 15. August l. J., 3. 5166, zur Anordnung veranlaßt befunden, daß das nächste Studienjahr an den Hochschulen, wie auch an der protestantisch-theologischen Lehranstalt erst Anfangs November d. J. zu beginnen habe. — Diese Verfügung hat jedoch auf den bisherigen ersten Jahrgang der Philosophie, welcher künftighin als erste Lycealclasse zu bestehen haben wird, keine Anwendung. — Welche hohe Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 19. August 1848.

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1508. (1) Nr. 1120.

### Kundmachung.

Zu Folge eines hohen Ministerial-Erlasses vom 9. dieses, Nr. 2840, ist mit Decret des hohen Landespräsidiums vom 12. d., 3. 2001, angeordnet worden, daß eine neue Wahl des Abgeordneten für den Wiener Reichstag im Wahlbezirke Gottschee Statt finden soll. Diese Wahl ist auf den 28. l. M. August bestimmt, und es wird der k. k. Bezirkscommissär von Reifnitz, Herr Bernhard Rath, als landesfürstlicher Commissär für den Wahlact, der in Gottschee Statt zu finden hat, aufgestellt. — Die Wahlmänner, welche für die bisherigen Wahlen zum Wiener Reichstage berufen waren, werden zum neuerlichen Wahlacte vom 28. dieses nun eingeladen, was noch durch besondere Aufforderungsschreiben

des landesfürstlichen Wahlcommissärs nach Vorschrift geschehen wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 17. August 1848.

**3. 1496. (2) Nr. 1111.**  
K u n d m a c h u n g.

Zufolge eines hohen Ministerial-Erlasses v. 1. Juni l. J., Z. 2626, ist mit Decret des hohen Landespräsidiums vom 8. l. M., Z. 1962, angeordnet worden, daß eine neue Wahl des Abgeordneten für den Wiener Reichstag im Wahlbezirk Weichselberg Statt finden soll. — Diese Wahl ist auf den 24. laufenden Monats August bestimmt, und es wird der Auerperger Bezirks-Commissär, Herr Barthelma Pauer, als landesfürstlicher Commissär für den Wahlact, der in Weichselberg Statt finden wird, aufgestellt. — Die Wahlmänner, welche für die erste Wahl am 20. Juni l. J. berufen waren, werden zum neuerlichen Wahlacte vom 24. d. M. nun eingeladen, was noch durch besondere Aufforderungsschreiben des l. f. Wahlcommissärs nach Vorschrift geschehen wird. — K. K. Kreisamt Neustadt am 13. August 1848.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 1501. (1) Nr. 7367.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josephine Grobath, Vormünderin, und des Herrn Dr. Max Würzbach, Mitvormundes der min. Dr. Blas Grobath'schen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Juli d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Herrn Dr. Blasius Grobath, gewesenen Hof- und Gerichts-Advocaten, zugleich Wechsel-Notar, die Tagesatzung auf den 25. September 1848 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 12. August 1848.

**Aemtl. Verlautbarungen.**

**3. 1488. (2) Nr. 6217/I.**  
K u n d m a c h u n g.

Für die Beistellung des zur Beheizung der Amtlocalitäten der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, des k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazins und des k. k. Stämpelamts in Laibach im Winter 1848 in 1849 erforderlichen Brennholzes wird am 28. August 1848, um 11 Uhr Vormittags bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz Nr. 297 eine dritte Minuendo-Vicitation, und zugleich eine Verhandlung mit allfälligen schriftlichen Offerten unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: 1) Der Bedarf besteht in sechzig bis achtzig nied. österr. Klaftern Buchenholz der hierorts gewöhnlichen Scheiterlänge von 22 bis 24 Zoll, welches vollkommen trocken und von durchaus guter Qualität seyn muß. — 2) Das Holz ist in das hierortige Amtsgebäude am Schulplaz Nr. 297, und zwar mit sechzig Klaftern bis Ende September 1848, der weitere Bedarf, welcher dem Ersteher bekannt gegeben werden wird, aber bis 15. December 1848 abzuliefern, und klasterweise (jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen) auf Kosten des Lieferanten in der amtlichen Holzremise aufzuschichten. — 3) Nach beendeter Lieferung der einen oder der andern Parthie wird dem Lieferungunternehmer der entfallende Vergütungsbetrag bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse zu Laibach zahlbar angewiesen werden. — 4) Sollte der Contrahent die Lieferungsverbindlichkeit nicht vollkommen erfüllen, so räumt er dem allerhöchsten Aerar und rücksichtlich der Cameral-Bezirks-Verwaltung das Recht ein, den Holzbedarf auf Kosten desselben um was immer für einen Preis und auf was immer

zur eine Art anzuschaffen, und den ausgelegten, allenfalls den Ersterhöhpreis übersteigenden Mehrbetrag aus seinem eingelegten Badium, und bei Unzulänglichkeit dieses letztern aus seinem gesammten Vermögen hereinzubringen. — 5) Zu diesem Ende hat jeder Unternehmungslustige vor der Versteigerung ein Badium von 30 fl. G. M. zu erlegen, welcher Betrag dem Nichtersteher gleich nach beendeter Vicitation zurückgestellt, dem Ersteher aber als Caution zur Sicherstellung der Lieferungsverbindlichkeit einbehalten, und erst nach vollständiger Erfüllung derselben zurückgestellt werden wird. — 6) Zum Ausrufspreise für eine nied. österr. Klafter des obbezeichneten Holzes wird der Betrag von 4 fl. 40 kr. W. M. angenommen werden. — 7) Der Ersteher hat den classenmäßigen Stämpel für das eine Paar des dießfälligen Contractes zu bestreiten. — 8) Die vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen, mit dem gehörigen Stämpel versehenen Offerte müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am 28. August 1848 versiegelt im Bureau des k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehers in Laibach übergeben werden. — Diese Offerte müssen jedoch a. die zu liefernde Holzquantität und die Behörde, für welche die Lieferung zu geschehen hat, dann den geforderten Vergütungspreis für eine nied. österr. Klafter genau, sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, enthalten, in dem Offerte, welche hiernach nicht verfaßt sind, und nach dem festgesetzten Schlußtermine einlangen, nicht werden berücksichtigt werden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen in der gegenwärtigen Kundmachung, und rücksichtlich im Vicitationsprotocoll enthaltenen Bedingungen unterwerfe. — c. Das Offert muß mit einem Badium von 30 fl. in Barem belegt seyn. Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Zunamen des Offerenten, dann mit dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt, so wie auch an der Außenseite mit einer, die fräglige Unternehmung kurz bezeichnenden Aufschrift versehen seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Vicitation eröffnet werden. — Ist der in einem derlei Offerte gemachte Anbot geringer, als der bei der mündlichen Vicitation erzielte Mindestbot, so wird der Offerent sogleich als Ersteher in das Vicitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollten mehrere schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Minuendo-Vicitation als Mindestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Mindestbieter der Vorzug eingeräumt werden. —

**Vermischte Verlautbarungen**

**3. 1480. (2) Nr. 977.**  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Rastensuß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Jamnik, durch Hrn. Dr. Supancich, wegen seiner Forderung pr. 142 fl. c. s. c., in die executive Zeilbierung der, dem Mathias Jamnik von Großstermez gehörigen, und bereits in die Execution gezogenen, auf 87 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Getreide- und Weinvorräthe, und des der Herrschaft

Woserne jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Vicitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Erster zu betrachten ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 15. August 1848.

**3. 1491. (2) Nr. 6253/VIII.**  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 31. August 1848 um 10 Uhr Vormittags die dritte Verhandlung zur Verpachtung des Mauthertrages an der Brückenmauthstation Zherntsch auf das Verwaltungsjahr 1849 und 1850, mit dem Ausrufspreise von jährlichen neun Tausend drei Hundert fünfzig sechs Gulden fünfzig Kr. W. M., hieramts auf Grundlage der, in der bereits bekannt gemachten allgemeinen Kundmachung der Weg- und Brückenmauth-Verpachtungen vom 30. Juni 1848, Nr. 6009/820, enthaltenen Bestimmungen wird abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können, und daß die schriftlichen Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium belegt, längstens bis 30. l. M. Vormittags hieramts eingebracht werden müssen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 16. August 1848.

**3. 1477. (3) Nr. 2384.**  
K u n d m a c h u n g.

Da zu Folge einer an die k. k. Oberpostverwaltung gelangten Mittheilung des Verwaltungsrathes der Dampfschiff-Fahrtgesellschaft des österr. Lloyd vom 17. v. M., Z. 2290, der den Hafen von Triest blokirende feindliche Admiral die Modificirung der Blokade officiell angekündigt, und der gedachte Verwaltungsrath sonach beschlossen hat, vom 19. v. M. anfangen, die Fahrt nach Griechenland und der Levante im Einklange mit der gewöhnlichen Fahrordnung, und nur mit dem einzigen Unterschiede wieder aufzunehmen, daß die Abfahrten von Triest stets Dienstag 4 Uhr Nachmittags, am Mittwoch Morgens 8 Uhr erfolgen, so hat es von der, durch die frühere Blokade nothwendig gewordenen Instradirung der dießfälligen Correspondenzen über Wien abzukommen, und selbe werden wieder mit den Lloyd'schen Dampfschiffen ihrer Bestimmung zugeführt. — Von der k. k. k. Oberpost-Verwaltung. Laibach am 9. August 1848.

Klingentels sub Berg-Nr. 58 dienstbaren, auf 45 fl. geschätzten Weingartens in Trenga gewilligt, und es jenen zur Vornahme derselben 3 Zeilbietungstagsatzungen, und zwar am 25. September, 25. October und 25. November 1848, jederzeit um 10 Uhr früh in loco Großstermez und Trenga mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Gegenstände nur bei der 3. Zeilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Vicitationsbedingungen, Schätzungsprotocoll und Grundbuchsertract täglich hieramts eingesehen werden können. — Rastensuß am 26. Juli 1848.

**3. 1448. (3) Nr. 2657.**  
E d i c t.

Vom gefertigten Bezirkscommissariate werden nachstehende, am 9. l. M. am Amentplaz zu Laibach nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

| Post Nr. | N a m e          | Wohnort      | Haar Nr. | Pfarre    | Geb. Jahr | Anmerkung. |
|----------|------------------|--------------|----------|-----------|-----------|------------|
| 1        | Jacob Lach       | Oberkloß     | 16       | Moräutsch | 1826      |            |
| 2        | Anton Lach       | dto.         | 16       | dto.      | 1824      |            |
| 3        | Lucas Mitonschek | Unterloog    | 2        | Sava      | 1822      |            |
| 4        | Martin Kosmatsch | St. Valentin | 13       | Moräutsch | 1821      |            |

mit dem Beisatze vorgeladen, binnen 4 Monaten um so gewisser vor diesem Bezirkscommissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt würden.

K. K. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 10. August 1848.